

Wichtige Information:

CITROSEPT® mit dem original Grapefruitkernextrakt von Dr. J. Harich (GKE) wurde im Jahr 1997 als Nahrungsergänzungsmittel (NEM) angemeldet. Seit dieser Zeit hat CITROSEPT® das Wohlbefinden von vielen zig-tausenden Anwendern in Österreich und in ganz Europa zu deren vollster Zufriedenheit stark verbessert und damit seinen großen positiven Nutzen für die Gesundheit unter Beweis gestellt. Es wurde in all den Jahren von den Gesundheitsbehörden regelmäßig untersucht und bei den Kontrollen auf Lebensmittelsicherheit niemals beanstandet.

Doch seit November 2011 darf dieses wunderbare Naturmittel aufgrund eines sogenannten "Verbotsprinzips" - hübsch verpackt unter dem Deckmantel einer "EU-Verordnung"- nicht mehr als NEM verkauft oder verwendet werden. Wie das geschehen konnte und wie es eine mächtige Pharmalobby innerhalb der EU-Kommission geschafft hat, nicht nur das CITROSEPT®, sondern ALLE Naturmittel mit einer physiologisch positiven Wirkung zu verbieten, lesen Sie hier ...

Im Jahr 2002 verabschiedete die EU-Kommission ein Gesetz, das einfach ausgedrückt, im Laufe der darauf folgenden Jahre und Jahrzehnte allmählich alle Stoffe verbietet, die nicht auf einer - von einer sogenannten Codex Alimentarius Kommission erstellten - Liste von pharmazeutischen Zusatzstoffen für Lebensmittel stehen. Federführend bei diesem EU-Gesetz war die deutsche Codex Alimentarius Delegation mit ihren "offiziellen" Sponsoren, nämlich den Pharmakonzernen Bayer, Hoechst und BASF.

Mit diesem, von der deutschen Codex Alimentarius Delegation unter der Schutzherrschaft der mächtigen Pharmakonzerne initiierten Gesetz, wurde von der EU-Kommission ein "Verbotsprinzip" beschlossen. Das bedeutet, alle vorhandenen (und auch neuen) Lebensmittelstoffe, die nicht auf einer von dieser Codex Alimentarius Kommission erstellten Liste angeführt sind, sind ab 2009 ganz einfach verboten. Es spielt dabei keine Rolle, wie lange ein Produkt bereits am Markt war und sich seit Jahrzehnten in der praktischen Verwendung als unbedenklich und sicher bewährt hat. Wenn es nicht in der Codex-Pharmaliste steht, ist es ganz einfach verboten. Zum Schutz der Konsumenten. So einfach ist das.

Auf den ersten Blick mag dies durchaus löblich erscheinen. Als eine Harmonisierung des EU-Marktes mit einheitlichen Regeln. Aber: Es sind nicht die Regeln des sogenannten freien Marktes, sondern die Regeln der Pharmaindustrie und deren Lobby. Denn mit Hilfe der EU-Kommission hat die Pharmaindustrie mit einem Schlag ein Monopolssystem etabliert, wo alle Stoffe und Mittel, die von ihnen nicht erwünscht sind, ganz einfach verboten sind.

Natürlich bietet das EU-Gesetz auch die Möglichkeit an, ein bereits seit Jahrzehnten am Markt befindliches Mittel wie den echten Grapefruitkernextrakt, welcher nicht auf der Liste der Codex Alimentarius steht, für diese EU-Zulassung anzumelden (zur Information: CITROSEPT wurde 1997 als NEM in Österreich von den Gesundheitsbehörden zugelassen; diese nationale Zulassung wurde jedoch aufgrund des übergeordneten "EU-Verbotsprinzips" aufgehoben). Das "Problem" bei der EU-Zulassung ist jedoch - insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen - dass sie sich die immensen Kosten für eine EU- Zulassung gar nicht leisten können. Woher soll ein kleines Unternehmen wie wir die unvorstellbare Summe von einer Million Euro für eine derartige EU-Zulassung nehmen? Unter dem Deckmantel von "EU-Konsumentenschutz" schaltet man mit derartigen "Räubermethoden" die kleinen Unternehmen einfach aus. Denn derartig kostspielige Zulassungsverfahren können sich absolut nur große finanzstarke Unternehmen und Konzerne leisten.

Die Auswirkungen zeigen sich nur ganz langsam und unbemerkt von der breiten Öffentlichkeit. Denn mehr und mehr Naturheilmittel verschwinden still und leise vom Markt. Viele Heilkräuter, die man früher frei kaufen konnte, werden jetzt von Pharmafirmen produziert und dürfen ausschließlich über Apotheken verkauft werden. Die Pharmaindustrie hat fast den gesamten Markt der Naturheilmittel an sich gerissen. Und sie bekämpft alles, was ihren Zielen und Expansionsplänen im Wege steht.

CITROSEPT war seit 1997 als NEM in Österreich angemeldet und wurde in ganz Europa verkauft. Nicht nur persönliche Erfahrungen, sondern auch die von vielen zig-tausend anderen Anwendern in Österreich, Deutschland, Polen, England, Schweden, Norwegen, usw. waren ausnahmslos sehr, sehr positiv. Natürlich gab es unter den vielen Tausenden auch Unverträglichkeiten, aber es gab nie schädliche Nebenwirkungen oder ähnliches. Und da es nie Beschwerden von Anwendern über schädliche Wirkungen gab und es bei den

Untersuchungen der Lebensmittelbehörden ebenfalls nie Unstimmigkeiten gab, wurde das Mittel von den Gesundheitsbehörden der jeweiligen Länder auch nie beanstandet.

Doch die Behörden der EU sind zwar nicht die Schnellsten, aber die Mühlen der Bürokratie arbeiten unermüdlich, um im Namen von Harmonisierung des Marktes die von der EU-Kommission geschaffenen Gesetze in ihren Mitgliedsstaaten umzusetzen. So erging schließlich im September 2011 eine Rundmeldung der EU-Lebensmittelbehörde an alle Mitgliedsstaaten, dass man in einem Labor in Litauen im CITROSEPT Stoffe festgestellt hätte, die gemäß der Liste der Codex-Alimentarius nicht für NEM zugelassen seien. Der Einwand, dass es sich bei diesen Stoffen um ein seit Jahrzehnten bewährtes Naturmittel handelt welches weltweit von Millionen Menschen verwendet wird, wurde mit dem Gegenargument vom Tisch gewischt, dass dies keine Rolle spiele. Wenn ein Mittel nicht in der Codex-Alimentarius-Liste steht, dann ist es verboten. Falls es Sie interessiert, was in dieser Liste so zugelassen ist, hier der link dazu (<http://ghg.blogspot.de/images/Zusatzstoffliste.pdf>) ins Pharmalabor.

Mit genau demselben "Verbotsprinzip" wollte ja die Agrar-Industrie vor kurzem ebenfalls so klare Linien schaffen und alle Gemüse- Obst- und Getreidesorten, die nicht unter ihrer Kontrolle stehen, durch die EU-Kommission ganz einfach verbieten lassen. Zum Glück standen aber EU-Wahlen bevor und die Mitglieder der EU-Kommission und des EU-Parlaments machten angesichts eines drohenden Wahldebakels kurzfristig mal einen Rückzieher. Das Glück einer bevorstehenden EU-Wahl hatten die Gegner des Verbotsgesetzes von 2002 für Nahrungsergänzungsmitteln nicht. Zwar protestierten damals auch weit mehr als 100 Millionen Menschen aus aller Welt gegen die Pläne der Codex Alimentarius aber die EU-Abgeordneten winkten das von der Pharmalobby gewünschte Gesetz einfach durch.

So müssen auch wir uns dem pharmazeutischen Weltbild der Codex Alimentarius beugen. Wir finden es jedoch unglaublich schade, wie sich das gesamte EU- Gesundheitsvorsorgewesen unter dem Deckmantel von "EU-Konsumentenschutz" und "EU-Lebensmittelsicherheit" mehr und mehr in Richtung einer Diktatur der Pharmakonzerne entwickelt. So wird den Menschen Schritt für Schritt völlig die Freiheit und die Möglichkeit genommen, zur Gesundheitsvorsorge auch solche Mittel auswählen zu können, die nicht aus den Produktionshallen großer Lebensmittel- und Pharmakonzerne kommen. Besonders schade finden wir es, wenn Naturmittel, die sich in jahrzehntelanger praktischen Anwendung als unbedenklich und sicher erwiesen haben, ganz einfach verboten werden, weil sie keine finanzstarke Wirtschaftslobby hinter sich haben. Denn die Kosten einer Zulassung liegen im Rahmen von 100.000,- bis zu 1 Million Euro, je nach Aufwand und Dauer des Verfahrens. Und es ist ziemlich offensichtlich, dass die Pharmaindustrie kein Interesse an einem Mittel hat welches nicht unter ihrer Kontrolle steht und zudem, wie Sharamon und Baginski in ihrem Buch "Das Wunder im Kern der Grapefruit" schreiben: "... in Zukunft hoffentlich eine ganze Reihe von umwelt- und gesundheitsschädlichen chemischen Präparaten und Substanzen mit deren zum Teil hochschädigenden Nebenwirkungen ersetzen wird". Und schon der große deutsche Philosoph Arthur Schopenhauer sagte:

Jedes Problem durchläuft bis zu seiner Anerkennung 3 Stufen:

**In der ersten wird es lächerlich gemacht,
in der zweiten wird es bekämpft, und
in der dritten gilt es als selbstverständlich.**